

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(21. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Schäfer (Offenburg), Blunck, Conrad, Hiller (Lübeck), Kiehm, Müller (Düsseldorf), Reimann, Reuter, Schütz, Terborg, Dr. Hauff, Dr. Hartenstein, Lennartz, Dr. Schöfberger, Stahl (Kempen), Weiermann, Bachmaier, Conradi, Fischer (Homburg), Koltzsch, Dr. Martiny, Menzel, Waltemathe, Ewen, Dr. Hauchler, Tietjen, Weyel, Fuchs (Verl), Steiner, Ibrügger, Dr. Klejdzinski, Jungmann, Kuhlwein, Gansel, Heyenn, Faße, Duve, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
– Drucksache 11/2425 –**

Maßnahmen zur Rettung der Nordsee und der Ostsee

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Laufs, Carstensen (Nordstrand), Austermann und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Baum, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP
– Drucksache 11/2457 –**

Algenmassenentwicklung und Seehundsterben in Bereichen der Nord- und Ostsee

**zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Wollny, Brauer, Dr. Daniels (Regensburg), Dr. Knabe und der Fraktion DIE GRÜNEN
– Drucksache 11/2399 –**

Notprogramm gegen das Nordsee- und Ostseesterben

zu dem Antrag der Abgeordneten Schäfer (Offenburg), Blunck, Conrad, Hiller (Lübeck), Kiehm, Müller (Düsseldorf), Reimann, Reuter, Schütz, Terborg, Dr. Hauff, Dr. Hartenstein, Lennartz, Dr. Schöfberger, Stahl (Kempfen), Weiermann, Bachmaier, Conradi, Fischer (Homburg), Koltzsch, Dr. Martiny, Menzel, Waltemathe, Ewen, Dr. Hauchler, Tietjen, Weyel, Fuchs (Verl), Steiner, Ibrügger, Dr. Klejdzinski, Faße, Kuhlwein, Heyenn, Gansel, Jungmann, Leidinger, Bernrath, Kretkowski, Duve, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
– Drucksache 11/2426 –

Konzertierte Aktion zur Rettung der Nordsee und der Ostsee

A. Problem

Alle Anträge nehmen die seit Ende April/Anfang Mai zu beobachtende Umweltkatastrophe der Nord- und Ostsee mit massiver Algenentwicklung, Fischsterben und Seehundsterben zum Anlaß, Maßnahmen vorzuschlagen, die einer weiteren Schadstoffbelastung von Nord- und Ostsee entgegenwirken sollen. Alle Anträge sehen weitreichende Maßnahmen zur Verminderung der Schadstoffbelastung der Meere vor, mit jeweils verschiedenartigen Gewichtungen.

B. Lösung

Verminderung der Schadstoffbelastung von Nord- und Ostsee.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP (s. beiliegende Beschlußempfehlung, Ziffer I) wird angenommen.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Laufs, Carstensen (Nordstrand), Austermann und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Baum, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP – Drucksache 11/2457 – ist damit erledigt.

Der Antrag der Abgeordneten Schäfer (Offenburg), Blunck, Conrad, Hiller (Lübeck), Kiehm, Müller (Düsseldorf), Reimann, Reuter, Schütz, Terborg, Dr. Hauff, Dr. Hartenstein, Lennartz, Dr. Schöfberger, Stahl (Kempfen), Weiermann, Bachmaier, Conradi, Fischer (Homburg), Koltzsch, Dr. Martiny, Menzel, Waltemathe, Ewen, Dr. Hauchler, Tietjen, Weyel, Fuchs (Verl), Steiner, Ibrügger, Dr. Klejdzinski, Jungmann, Kuhlwein, Gansel, Heyenn, Faße, Duve, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD – Drucksache 11/2425 – ist ebenfalls erledigt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, vorgelegt in der Sitzung des Ausschusses am 26. Oktober 1988; dieser Antrag wurde abgelehnt.

Der Antrag der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Wollny, Brauer, Dr. Daniels (Regensburg), Dr. Knabe und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 11/2399 – wird abgelehnt.

Der Antrag der Abgeordneten Schäfer (Offenburg), Blunck, Conrad, Hiller (Lübeck), Kiehm, Müller (Düsseldorf), Reimann, Reuter, Schütz, Terborg, Dr. Hauff, Dr. Hartenstein, Lennartz, Dr. Schöfberger, Stahl (Kempfen), Weiermann, Bachmaier, Conradi, Fischer (Homburg), Koltzsch, Dr. Martiny, Menzel, Waltemathe, Ewen, Dr. Hauchler, Tietjen, Weyel, Fuchs (Verl), Steiner, Ibrügger, Dr. Klejdzinski, Faße, Kuhlwein, Heyenn, Gansel, Jungmann, Leiding, Bernrath, Kretkowski, Duve, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD – Drucksache 11/2426 – wird abgelehnt.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Etwa 15 Mrd. DM für einen mehrjährigen Zeitraum.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

I.

folgende EntschlieÙung anzunehmen:

1. Nordsee und Ostsee stehen an der Grenze ihrer Belastbarkeit. Dies haben im Mai und Juni dieses Jahres die Algenmassenentwicklungen und das seit Ende April anhaltende Seehundsterben in Nord- und Ostsee deutlich vor Augen geföhrt.
2. Obwohl über die Ursachen im einzelnen die wissenschaftliche Diskussion noch andauert, besteht Einvernehmen, daß aus Gründen der Vorsorge die Gesamtbelastung von Nord- und Ostsee mit Schadstoffen so rasch wie möglich durch nationale und internationale Maßnahmen reduziert werden muß.

Der Deutsche Bundestag weist darauf hin, daß der Vollzug des Abfallrechtes und insbesondere der Rahmenbestimmungen des Bundes zum Gewässerschutz nach der Verfassungslage ausschließlich in der Verantwortung der Länder liegt. Er fordert daher die Länder auf, größere Anstrengungen zum wirksamen Gewässerschutz zu unternehmen, das Bundesrecht zügig und vollständig umzusetzen, vorhandene Vollzugsdefizite abzubauen und von den vorhandenen Instrumentarien (z. B. Bewirtschaftungspläne) Gebrauch zu machen.
3. Die Entwicklung hat bestätigt, daß die weitreichenden Beschlüsse der 2. Internationalen Nordseeschutz-Konferenz vom November 1987 in London sachlich voll gerechtfertigt sind und beschleunigt verwirklicht werden müssen. Auf nationaler Ebene sind umgehend alle Maßnahmen gemeinsam mit den Ländern in die Wege zu leiten, damit die international verabredeten Ziele so früh wie möglich erreicht werden.
4. Der Deutsche Bundestag bekräftigt nachdrücklich den in seiner Sitzung am 10. Juni 1988 gefaßten Beschluß zur Nordsee (Drucksache 11/2184 vom 21. April 1988), insbesondere betreffend
 - die Halbierung des Eintrags gefährlicher Stoffe zwischen 1985 und 1995,
 - die Halbierung des Nährstoffeintrags zwischen 1985 und 1995,
 - die grundsätzliche Einschränkung der Abfalleinbringung in die Nordsee ab 1989,
 - die bis 1991 deutlich, mindestens aber um 65 % zu verringernde und bis zum 31. Dezember 1994 zu beendende Abfallverbrennung auf See,
 - die Notwendigkeit, auch die Einträge von Pflanzenschutzmitteln, Phosphor und Stickstoff durch die Landwirtschaft in die Umwelt deutlich bis 1995 zu verringern.
5. Angesichts der aktuellen Entwicklung in der Nord- und Ostsee müssen die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz der Nordsee im nationalen und internationalen Rahmen beschleunigt umgesetzt und durch einen Maßnahmenkatalog konkretisiert werden. Die Länder sollten für die von ihnen zu vollziehenden Maßnahmen im Gewässerschutz und in der Abfallwirtschaft klare Fristen vorgeben und der Bundesregierung hierüber noch vor Ende 1988 berichten.
6. Der Deutsche Bundestag begrüßt und unterstützt den vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 22. Juni 1988 dem Umweltausschuß des Deutschen Bundestages vorgelegten Zehn-Punkte-Katalog zum Schutz von Nord- und Ostsee. Er regt an, den Katalog der weiteren Entwicklung anzupassen.
7. Der Deutsche Bundestag wird die Bundesregierung weiterhin bei der Umsetzung dieses anspruchsvollen Programms, das zügig verwirklicht werden muß, nachhaltig unterstützen.

Er fordert alle Beteiligten zu verstärkten gemeinsamen Maßnahmen auf.

Er fordert die Bundesregierung auf, einen Vorschlag zur Einführung des Standes der Technik auch für Nährstoffe vorzulegen. Insbesondere appelliert der Deutsche Bundestag an die Länder,

a) zur Begrenzung der Phosphoreinträge aus kommunalen Kläranlagen

- ab sofort für Großkläranlagen ab 100 000 Einwohnergleichwerten (EGW) die Phosphoremission auf maximal 1 mg/l,
- ab sofort für Kläranlagen ab 20 000 Einwohnergleichwerten die Phosphoremission nicht größer als 2 mg/l,
- ab sofort für alle Einleitungen in die Küstengewässer ab 20 000 EGW die Phosphoremission nicht größer als 1 mg/l

festzulegen.

Die bestehenden Anlagen sollen im wesentlichen bis Ende 1990 diesen Anforderungen entsprechen;

b) zur Begrenzung der Stickstoffeinträge aus kommunalen Kläranlagen

- ab sofort für Kläranlagen ab 5 000 Einwohnergleichwerten die Ammonium-Stickstoff-Emission nicht größer als 10 mg/l festzusetzen (Nitrifikation),
- für alle Kläranlagen ab 5 000 EGW die Denitrifikation schnellstmöglich verbindlich vorzuschreiben.

Alle Anlagen sollen bis spätestens 1993 diesen Anforderungen entsprechen.

Die Bundesregierung soll auf verbindliche Fristen durch Verwaltungsabkommen mit den Ländern hinwirken.

8. Die Länder werden gebeten, der Bundesregierung genaue Aufstellungen zu überlassen über die Zeitpläne für die Nachrüstung bestehender und den Bau neuer Kläranlagen einschließlich der Kosten. Die Länder werden gebeten, Zeitpläne zur Umsetzung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften gemäß § 7 a WHG aufzustellen, damit die 50%-Verringerung bis 1995 sicher eingehalten werden kann. Hierüber wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag berichten.

Dies gilt auch für die jährliche Mitteilung der Abschätzung der Gesamtfrachten durch die Länder, geordnet nach Branchen, Standorten/Einzugsgebieten und Stoffen.

9. Der Deutsche Bundestag hält eine Unterstützung der Kommunen durch den Bund für erforderlich, um die für Nachrüstung und Neubau von Kläranlagen notwendigen Investitionen in der geschätzten Größenordnung von 15 Mrd. DM zu erleichtern.

Die in dem geplanten Strukturförderungsgesetz vorgesehenen Mittel sollten daher zu einem hohen Prozentsatz der jährlichen Investitionssumme zweckgebunden für kommunale Investitionen zum

- Neubau von Kläranlagen sowie zur
- Nachrüstung bestehender Kläranlagen

eingesetzt werden.

10. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bau und zur Nachrüstung von kommunalen Kläranlagen umgehend im Sinne der Ziffer 7 (Phosphatfällung, Nitrifizierung und Denitrifizierung) fortzuschreiben.

Gleichzeitig wird die Bundesregierung gebeten zu prüfen, ob sie durch eine Novelle zur Änderung des § 7 a WHG, ermächtigt werden kann, Fristen für die Umsetzung von Verwaltungsvorschriften über Mindestanforderungen für Abwässer aus bestehenden Anlagen festzulegen; ggf. soll alsbald ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt werden. Ferner sind in die Novellierung des Was-

serhaushaltsgesetzes aufzunehmen: verbindlichere Regelungen über Bewirtschaftungspläne, ausdrückliche Festlegung der Möglichkeit der Abwasserbehandlung durch Dritte.

11. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß mit diesen Maßnahmen eine durchschnittliche Anhebung der Abwassergebühren um 1 DM pro m³ Abwasser verbunden sein wird.
12. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß dieselben Regelungen, wie sie zur Begrenzung der Stickstoff- und Phosphoreinträge für kommunale Kläranlagen festgelegt werden, auch für industrielle Kläranlagen unverzüglich festgelegt werden. Er appelliert an den Bundesrat, diesen Regelungen rasch zuzustimmen.
13. Ferner soll das Abwasserabgabengesetz folgendermaßen geändert werden:
 - Einbeziehung von Phosphor und Stickstoff in die abgabepflichtigen Parameter vom 1. Januar 1990 an;
 - Möglichkeiten zur Verrechnung der Hälfte der Investitionskosten auch für die Phosphor- und Stickstoff-Eliminierung mit der Abwasserabgabe innerhalb eines bestimmten Zeitraums.

Dabei ist der Abgabesatz mit dem Ziel einer Erhöhung zu überprüfen.

Die Bundesregierung wird gebeten, die Einführung einer Nordseeabgabe zu prüfen oder in anderer Weise für die Bereitstellung von Mitteln zur beschleunigten Sanierung von Nordsee und Ostsee zu sorgen.

14. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auf der Grundlage des bestehenden § 7 a WHG gefährliche Stoffe nach dem Stand der Technik in industriellem Abwasser zu begrenzen. Für die wichtigsten Industriebereiche sollen die Anforderungen mit Zustimmung des Bundesrates bis Mitte 1989 festgelegt werden. Das Personal zur Ausarbeitung dieser Vorschriften ist im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durch Ausweisung neuer Planstellen ab 1989 umgehend zu verstärken. Ebenso werden die Länder gebeten, die hierfür notwendigen personellen Voraussetzungen zu schaffen.
15. Auch ein Teil der Landwirtschaft trägt zur Belastung der Gewässer und damit auch der Nord- und Ostsee bei. Dieser Belastung ist durch sachdienliche Maßnahmen entgegenzuwirken. Einschränkungen beim Einsatz von Dünge- und von Pflanzenschutzmitteln sind unabweisbar. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung bzw. die Länder auf, folgende Maßnahmen durchzuführen bzw. ihre Durchführbarkeit unverzüglich zu prüfen:
 - a) Verbot des Umbruchs von Dauergrünland in Ackerland in begründeten Fällen.
 - b) Förderung der Rückwandlung von Ackerland in Grünland in Überschwemmungsgebieten bei möglichst extensiver Nutzung; soweit möglich, Herausnahme von Überschwemmungsgebieten aus der landwirtschaftlichen Nutzung.
 - c) Hierzu Ausarbeitung entsprechender Aktionspläne zwischen Bund und Ländern, die Maßnahmen, Ziele und Fristen konkret umschreiben.
 - d) Erarbeitung der wasserwirtschaftlichen Anforderungen an die landwirtschaftliche Bodennutzung im Hinblick auf den Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in die Oberflächengewässer, besonders unter Berücksichtigung des Eintrags über das Grundwasser.
 - e) Festsetzung von Wasserschutzgebieten im Bereich besonders empfindlicher Grundwasservorkommen, um den Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln über das Grundwasser zu verhüten.
 - f) Erlaß von einheitlichen Gülleverordnungen durch alle Länder bis Ende 1989. Falls dies nicht geschieht, Erlaß einer Bundesregelung.
 - g) Verstärkte Förderung umweltschonender Techniken zur Ausbringung, Verwertung und Lagerung von Gülle.

- h) Änderung des Düngemittel- und Pflanzenschutzrechtes mit dem Ziel zu einer gewässerschonenden Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln beizutragen. Dabei ist auch zu prüfen, ob das Düngemittelgesetz auf Wirtschaftsdünger zu erweitern ist.
 - i) Möglichkeit des Widerrufs der noch bestehenden Zulassungen solcher Pflanzenschutzmittel, die durch die landwirtschaftliche Anwendung im Grundwasser oberhalb der in der Trinkwasserverordnung zugelassenen Grenzwerte auftreten.
 - j) Einführung einer Aufzeichnungspflicht für Anwender von Pflanzenschutzmitteln zur Verbesserung der Überwachung.
 - k) Aufnahme des Ziels der Verminderung des Nährstoffeintrages in das ab 1. Januar 1989 anlaufende EG-Programm zur freiwilligen Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion.
 - l) Änderung des BNatSchG, ChemG und der Klärschlammverordnung.
16. Von Düngung und Pflanzenschutzbehandlung sollen vorrangig Gewässerrandstreifen ausgenommen werden. Der Deutsche Bundestag bittet die Länder nachdrücklich, hierzu verstärkt von der Möglichkeit der Ausweisung von Wasserschutzgebieten (§ 19 Wasserhaushaltsgesetz) Gebrauch zu machen.
- Zur Unterstützung und Effektivierung dieser Maßnahmen sollte sich der Bund mit der Förderung eines Pilotprojektes „Schutzprogramm Gewässerrandstreifen“ für 5 Jahre in Höhe von insgesamt 50 Mio. DM beteiligen. Die Haushaltsmittel des BMU sind ab 1989 entsprechend zu verstärken.
- Die Länder werden gebeten, im Rahmen der Extensivierungs- und Stilllegungsmaßnahmen den Gewässerschutz soweit wie möglich zu berücksichtigen.
17. Zur umweltverträglichen Beseitigung gefährlicher Abfälle müssen dringend bundeseinheitliche Regelungen getroffen werden (TA Abfall).
18. Das Wattenmeer ist durch besondere Schutzmaßnahmen vor Schadstoffbelastungen und -störungen der Naturschutzbereiche zu schützen. Die Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen sind aufgerufen, die Zielsetzungen der Naturparke Wattenmeer durch praktische Maßnahmen wirksam zu verfolgen, davon sind insbesondere Bundeswehrrübungen und aber auch der Schiffsverkehr betroffen.
19. Illegale Einleitungen in die Flüsse und in die Nord- und Ostsee müssen durch schärfere nationale und grenzüberschreitende Kontrollen und härtere Strafen verhindert werden.
- Bei den Ländern sind die Kontrollen der Industriebetriebe im Hinblick auf die Einhaltung der Abwasservorschriften zu intensivieren.
20. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung und die Küstenländer zur Intensivierung der nationalen Überwachung von Nord- und Ostsee durch Schiffe und Flugzeuge im Hinblick auf illegales Ablassen und Einbringen gefährlicher Abfälle auf. Die Internationale Zusammenarbeit der Anrainerstaaten mit dem Ziel, ein möglichst lückenloses Überwachungssystem aufzubauen und die gegenseitige Unterstützung zu verbessern, ist zu verstärken.
21. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, die Fortschreibung des 1980 vom Sachverständigenrat für Umweltfragen vorgelegten Nordseegutachtens in Auftrag zu geben. Ferner soll eine internationale Nordseeschutzkonvention angestrebt werden.
22. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ferner auf, auf ein international abgestimmtes Handeln hinzuwirken, wobei ein Mitwirken der Staaten erforderlich ist, die als Oberlieger der großen in die Nordsee mündenden Flüsse zu deren Verschmutzung beitragen.
23. In Verhandlungen mit den Elb-Oberliegerstaaten DDR, CSSR, müssen Hindernisse für ein gemeinsames Handeln überwunden und insbesondere wirksame Maßnahmen zur Verminderung der Schadstoffeinträge in die Elbe angestrebt werden. Technische und in Einzelfällen auch finanzielle Unterstützung sollten angeboten werden. Die Haushaltsmittel des BMU zur Förderung um-

weltfreundlicher Pilotprojekte insbesondere im Bereich Gewässerschutz und Abfall sind auch mit dieser Zielsetzung ab 1989 deutlich zu verstärken.

Mit der DDR und der CSSR sind Vereinbarungen über die Erarbeitung einer Elbschutzkonvention und die Einrichtung einer Elbschutzkommission anzustreben, und auch mit Polen sind die laufenden Verhandlungen zur Verringerung der Einleitungen von Schadstoffen in die Ostsee möglichst bald zum Abschluß zu bringen.

24. Der Deutsche Bundestag begrüßt den Erfolg der Bundesregierung der anlässlich der Tagung des EG-Umweltrates am 28. Juni 1988 bezüglich der Beendigung der Einbringung von Dünnsäure bis 1989 erzielt werden konnte.

Er erwartet, daß bei der Fertigstellung entsprechender Entsorgungsanlagen an Land bis Mitte 1989 die Einbringung von Dünnsäure beendet wird. Zu prüfen ist, ob bereits jetzt die ordnungsgemäße Entsorgung oder eine Zwischenlagerung an Land möglich ist. In besonderen Belastungssituationen ist die Verklappung befristet ganz einzustellen.

Der Deutsche Bundestag bedauert, daß Großbritannien, Frankreich und Spanien eine Übergangsregelung bis 1992 in Anspruch nehmen. Er appelliert an die betreffenden Regierungen, sich den kurzen Fristen anzuschließen.

25. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, gegenüber der EG darauf zu dringen, daß dem Meeresschutz in den bestehenden Regionalförderungsprogrammen und der Agrarpolitik ausdrücklich Rechnung getragen wird.

26. Im Hinblick auf den gemeinsamen Markt 1992 sind die Zulassungs- und Verwendungsvorschriften für Pflanzenschutzmittel gemeinschaftsweit zu vereinheitlichen und zu verschärfen. Die Bundesregierung wird gebeten, bei der EG-Kommission auf Vorlage entsprechender Vorschläge an den Rat zu drängen.

27. Über die Ergebnisse der 2. INK hinausgehend fordert der Deutsche Bundestag, daß weitergehende und international zu harmonisierende Maßnahmen zum Schutz der Nordsee vereinbart werden, so u. a. die Erklärung der Nordsee zum Sondergebiet nach MARPOL auch für Öl- und Chemikalienabfälle, das Einstellen der Verklappung von Klärschlämmen, die weitere deutliche Verringerung des Eintrags radioaktiver Stoffe nach dem Stand der Technik, die nach Möglichkeit international harmonisierte unentgeltliche Abfallentsorgung für Schiffe in allen Häfen bei wettbewerbsneutraler Umlegung der Kosten auf die allgemeinen Hafengebühren sowie kurzfristige gemeinsame Regelungen für die Verminderung der Schadstoff-Frachten der Flüsse.

28. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Vorbereitung der 3. Internationalen Nordseeschutzkonferenz weitere Anstrengungen auf bilateraler und internationaler sowie supranationaler Ebene zu unternehmen, um über die noch offenen Punkte baldmöglichst Vereinbarungen zu erreichen.

29. Auf nationaler Ebene ist eine preiswerte und kundenfreundliche Schiffsentsorgung durch die Länder in den Seehäfen energisch weiterzuentwickeln. Die Länder sollten die Bundesregierung über den Stand der Schiffsentsorgung baldmöglichst umfassend unterrichten.

Notwendig ist ferner der unverzügliche Einsatz moderner Entsorgungstechnik bei Schiffsabwässern insbesondere auch bei Fährschiffen.

30. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bis Ende 1988 eine Zusammenstellung aller von Bund und Ländern eingeleiteten und geplanten Maßnahmen zur Verwirklichung der auf der 2. INK getroffenen Vereinbarungen dem Deutschen Bundestag vorzulegen. In diesem Maßnahmenkatalog sollten Schwerpunkte sein, die konsequente Anwendung und der Vollzug der einschlägigen Rechtsgrundlagen, die Entsorgung von Sonderabfällen sowie die Verstärkung der nationalen und der grenzüberschreitenden Kontrollen auf der Nordsee.

Die Maßnahmen im Gewässerschutz und in der Abfallwirtschaft, für deren Vollzug die Länder zuständig sind, sind gesondert darzustellen.

Dem Deutschen Bundestag ist bis Ende 1989 über die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen sowie die Vorbereitungsarbeiten für die 3. Internationale Nordseeschutzkonferenz 1990 zu berichten.

31. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die ökologische Meeresforschung erheblich zu verstärken. Untersuchungen über die Auswirkungen der Schad- und Nährstoffbelastung auf die Lebensbedingungen in Nord- und Ostsee einschließlich des Wattenmeeres müssen intensiviert und Verfahren zur Reduzierung dieser Belastung weiterentwickelt werden. Für die Forschungsaktivitäten müssen in den Haushalten von BMU und BMFT in den nächsten Jahren jährlich 12 Mio. DM für die ökologische Meeresforschung in Nord- und Ostsee und davon 3 bis 4 Mio. DM für die Untersuchung des Wattenmeeres bereitgestellt werden;

II.

die Anträge — Drucksachen 11/2425 und 11/2457 — für erledigt zu erklären, die Anträge — Drucksachen 11/2399 und 11/2426 — abzulehnen.

Bonn, den 26. Oktober 1988

Dr. Göhner	Carstensen (Nordstrand)	Frau Blunck	Frau Garbe
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Carstensen (Nordstrand), Frau Blunck und Frau Garbe

I.

Die vier Anträge sind in der 84. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Juni 1988 federführend an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und mitberatend an den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen worden.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 28. September 1988 gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrages der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Wollny, Brauer, Dr. Daniels (Regensburg), Dr. Knabe und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/2399 — zu empfehlen.

In der gleichen Sitzung hat es der Ausschuß für Wirtschaft abgelehnt, die Annahme der beiden Anträge der Fraktion der SPD — Drucksachen 11/2425, 11/2426 — zu empfehlen.

Die Entscheidungen erfolgten jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Laufs, Carstensen (Nordstrand), Austermann und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Baum, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP — Drucksache 11/2457 — wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen zur Annahme empfohlen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 1988 die vier Anträge beraten und folgende Beschlüsse gefaßt: Der Antrag der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Wollny, Brauer, Dr. Daniels (Regensburg), Dr. Knabe und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/2399 — wurde gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Die beiden Anträge der Abgeordneten Schäfer (Offenburg), Blunck, Conrad, Hiller (Lübeck), Kiehm, Müller (Düsseldorf), Reimann, Reuter, Schütz, Terborg, Dr. Hauff, Dr. Hartenstein, Lennartz, Dr. Schöfberger, Stahl (Kempfen), Weiermann, Bachmaier, Conradi, Fischer (Homburg), Koltzsch, Dr. Martiny, Menzel, Waltemathe, Ewen, Dr. Hauchler, Tietjen, Weyel, Fuchs (Verl), Steiner, Ibrügger, Dr. Klejdzinski, Jungmann, Kuhlwein, Gansel, Heyenn, Faße, Duve, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD — Drucksachen 11/2425, 11/2426 — wurden gegen die antragstellende Fraktion bei Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Laufs, Carstensen (Nordstrand), Austermann und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Baum, Wolfgramm (Göttingen) und der Fraktion der FDP — Drucksache 11/2457 — wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Die Anträge sind in der 31. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 22. Juni 1988 ausführlich beraten worden. Zu dieser Sitzung hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein Zehn-Punkte-Programm zur aktuellen ökologischen Situation von Nord- und Ostsee vorgelegt, daß ebenfalls Grundlage der Beratungen wurde.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 22. Juni 1988 beschlossen, ein gemeinsames Papier, sowohl für schnellrealisierbare, wie auch für weitergehende Maßnahmen, auf der Grundlage der vorliegenden Anträge zu erarbeiten. Es wurde bei zwei Enthaltungen einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

„Der Ausschuß hat sich in zwei Sitzungen mit den erneut sichtbar gewordenen Schäden der Nordsee beschäftigt.

In Anknüpfung an den gemeinsamen Beschluß vom 6. April 1988 erklärt der Ausschuß seinen Willen, gemeinsam ein Papier zu erarbeiten. Das gilt sowohl für schnellrealisierbare wie auch für weitergehende Maßnahmen. Grundlage sind das Papier des Ministeriums vom 22. Juni 1988 und die Anträge der Fraktionen (Drucksachen 11/2425, 11/2457, 11/2399, 11/2426).

Der Ausschuß spricht die Erwartung aus, daß die Bundesregierung den Umweltbelangen z. B. in den Bereichen der Wirtschafts- und Landwirtschaftspolitik verstärkt Rechnung trägt, die Bundesländer die Bereitschaft zeigen, gesetzliche Regelungen beschleunigt umzusetzen und die Kommunen in die Lage versetzen, notwendige Investitionen beschleunigt durchzuführen.“

In der 34. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 28. September 1988 wurden die Anträge nicht beraten, sondern auf die nächste Sitzung des Ausschusses vertagt.

In der 35. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 12. Oktober 1988 fand ebenfalls eine Beratung auf der Grundlage einer Synopse statt, die durch eine interfraktionelle Zusammenarbeit der Berichterstatter erarbeitet wurde. Trotz intensiver Beratungen konnte in dieser Sitzung keine Einigung über einen gemeinsamen Antrag erzielt werden.

Zwischen den Koalitionsfraktionen auf der einen Seite und der Fraktion der SPD auf der anderen Seite stellen sich u. a. Unterschiede in der Analyse der gegenwärtigen Schadstoffbelastung von Nord- und Ostsee heraus. Nach Meinung der Fraktion der SPD ist die Grenze der Belastbarkeit bereits überschritten, während die Koalitionsfraktionen davon ausgehen, daß die Grenze lediglich erreicht sei.

Dementsprechend fordert die Fraktion der SPD schärfere Grenzwerte. Ebenfalls zeigten sich erhebliche Unterschiede in der Frage eines Bund-Länder-Programmes zur Unterstützung der Kommunen bei Ausbau und Nachrüstung von Kläranlagen sowie hinsichtlich des Finanzierungsweges des hohen Investitionsaufwandes der Kommunen.

Die Fraktion DIE GRÜNEN sieht die im Zehn-Punkte-Programm des BMU enthaltenen Maßnahmen nicht als ausreichend an. Insbesondere fehle eine gesetzlich verbindliche „Schwarze-Liste-Produktion“, in der bestimmte, besonders umweltgefährdende Stoffe verboten seien. Es sei sinnvoll, bereits beim Verbot der Produktion anzusetzen und nicht erst bei der Einleitung. Die Fraktion DIE GRÜNEN vermißt darüber hinaus in dem Programm die Förderung des ökologischen Landbaus, sowie die Forderung nach Einsichtsrecht in Umweltakten; sie tritt dafür ein, den Bau des ihrer Ansicht umweltunverträglichen Dollarhafens aufzugeben. Außerdem bemängelte die Fraktion den unzureichenden finanziellen Umfang.

In dieser Sitzung wurde Einvernehmen darüber erzielt, die Beratung an diesem Tage abzuschließen und in der nächsten Sitzung des Ausschusses über die dann vorliegenden Anträge abzustimmen.

In der 36. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 26. Oktober 1988 wurden zwei weitere Anträge vorgelegt, und zwar von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP, der Entschließungsantrag „Verstärkter Schutz von Nord- und Ostsee“ vom 21. Oktober 1988. Dieser Antrag wurde im Laufe der Beratungen durch folgende Formulierung auf Seite 9, Ziffer 23 des Antragstextes, ergänzt: „und mit Polen die laufenden Verhandlungen zur Verringerung der Einleitungen von Schadstoffen in die Ostsee möglichst bald zum Abschluß zu bringen.“

Ebenfalls wurde der Antrag der Fraktion der SPD „Verstärkter Schutz von Nord- und Ostsee“ vom 25. Oktober 1988 im Ausschuß vorgelegt.

Der in dieser Ausschußsitzung vorgelegte Antrag der Koalitionsfraktionen ersetzt den überwiesenen Antrag — Drucksache 11/2457 —; dieser ist damit erledigt.

Der von der Fraktion der SPD im Ausschuß vorgelegte Antrag tritt an die Stelle des überwiesenen Antrages — Drucksache 11/2425 —; auch dieser Antrag ist damit erledigt.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hielt ihren Antrag — Drucksache 11/2399 — unverändert aufrecht.

Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/2426 — ist nicht Bestandteil des neuen, im Ausschuß vorgelegten Antrages, so daß dieser nicht als erledigt betrachtet werden konnte.

Dementsprechend faßt der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit folgende Beschlüsse:

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/2399 — wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der SPD wird bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Der überwiesene Antrag — Drucksache 11/2425 — ist damit erledigt.

Der Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/2426 — wird bei einer Enthaltung und bei Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP wird, mit der eingefügten Ergänzung, bei zwei Enthaltungen und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen mehrheitlich angenommen.

Der überwiesene Antrag — Drucksache 11/2457 — ist damit erledigt.

Bonn, den 9. November 1988

Carstensen (Nordstrand)

Frau Blunck

Frau Garbe

Berichterstatter

